

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.02.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	874/2020-7
Stand	22.12.2020

Betreff Bahnhof Roisdorf, Ergebnisse der Machbarkeitsstudie; Stand der Abstimmung; weitere Planungsschritte

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt

1. die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Bahnhof Roisdorf des Büros Schüssler-Plan als Grundlage für die weitere Planung,
2. das im Sachverhalt dargestellte Abstimmungsergebnis zwischen DB, NVR, VRS und Stadt Bornheim mit der beschriebenen weiteren Vorgehensweise als Grundlage für die weitere Projektbearbeitung.

Sachverhalt

Planungsstand

Der Bahnhof Roisdorf ist in die Modernisierungsoffensive (MOF) 3 des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) aufgenommen worden. Hauptaspekt der MOF 3 ist die Herstellung barrierefreier Zugänge zum Bahnsteig sowie die Ausstattung der Bahnsteiganlagen.

Im Rahmen des Planungsprozesses zum Bahnhof Roisdorf sind von Seiten der Deutschen Bahn (DB) als Infrastrukturunternehmen sowie des Aufgabenträgers Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) wiederkehrend die Fragestellung des zukünftigen Betriebs der Strecke sowie daraus resultierender Folgen für die Infrastruktur thematisiert worden. Die Fragestellungen beziehen sich auf einen möglichen zukünftigen Betrieb als S-Bahn oder anderweitige Änderungen im Betriebskonzept, die bauliche Veränderungen nach sich ziehen können. In diesem Zusammenhang ist eine Veränderung der Bahnsteiganlage und hier insbesondere ein zweiter Mittelbahnsteig in Rede gestellt worden.

Technische Machbarkeitsstudie

Um die Planungen zur barrierefreien Erschließung und einer Mobilstation am Bahnhof Roisdorf weiter verfolgen zu können, sind daher zunächst grundsätzliche technische Parameter festzustellen. Dazu ist seitens der Stadt Bornheim zunächst eine Studie zur technischen Planung der Bahnanlagen inklusive der Machbarkeitsuntersuchung einer barrierefreien Zuwegung zu den Bahnsteigen beauftragt worden. (siehe dazu auch Vorlage 618/2020-7) Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen nun vor.

Im Zuge der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie haben sich einige wesentliche Zwangspunkte herausgestellt, die weitere Abstimmungsbedarfe mit einzelnen Akteuren mit sich bringen.

Wesentliche Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind:

1. Zur weiteren Planung sind gemäß Abstimmung mit DB und NVR die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie zur S-Bahn Köln-Bonn linksrheinisch und zur Elektrifizierung der Voreifelbahn Bad Münstereifel“ des Büros Spiekermann GmbH Consulting Engineers aus 2018 anzunehmen. Dies bedeutet eine Konfiguration mit vier Bahnhofsgleisen und zwei Mittelbahnsteigen.
2. Feststellung, dass die Bestandsunterführung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Barrierefreiheit nicht sinnvoll ertüchtigt werden kann.
3. Neubau einer Personenunterführung südlich des bisherigen Tunnelbauwerkes mit barrierefreien Zugängen sowohl zum Bahnhofsvorplatz als auch zur Straße Rosental (jeweils Rampen-/Treppenkombination). Die Erschließung des (bestehenden) Bahnsteiges erfolgt über Aufzug und Treppe.
4. Unter Berücksichtigung zukünftiger Anforderungen an die Gleis- und Bahnsteigkonfiguration ergibt sich eine Tunnellänge von ca. 35 m mit einer Breite von 5,0 m. (siehe auch Punkt 1)
5. Ein im Bestand gegebenes Ausziehgleis, welches zurzeit zur Andienung eines örtlichen gewerblichen Betriebs dient, ist bei nachfolgenden Abstimmungsprozessen zu berücksichtigen. Ein Fortbestand dieses Ausziehgleises brächte etwa erhebliche Schwierigkeiten sowohl eines regelkonformen als auch funktionalen Ausbaus der Straße Rosental mit sich.
6. Das jetzige Bahnhofsgebäude muss grundsätzlich erhalten bleiben, da seitens der DB hier auch in Zukunft Stellwerkstechnik untergebracht werden wird. Eine entsprechende Zuwegung ist über den Bahnhofsvorplatz dauerhaft sicherzustellen.
7. Die ehemalige Wartehalle kann entfallen.
8. Das ehemalige Gütergebäude auf der Seite Rosental kann entfallen.

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass eine barrierefreie Andienung zum einen von der Seite des Bahnhofsvorplatzes, zum anderen auch von der sog. Rückseite Rosental erfolgt. Dies ist wichtig, um die sowohl auf Vorder- als auch Rückseite existenten Anschlüsse an Buslinien als auch die vorhandene und geplante Infrastruktur (z.B. Elemente einer Mobilstation, zukünftiger P+R-Platz) barrierefrei erreichen zu können.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sind dazu mehrere Varianten geprüft worden. Von diesen werden zwei als Vorzugsvarianten favorisiert. Die jeweils dargestellte Gestaltung des Vorplatzes und der Straße Rosental ist ausschließlich beispielhaft und hat damit nicht den Anspruch eines Gestaltungsentwurfs.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Bahnhof Roisdorf können der Anlage entnommen werden. Sie sollen darüber hinaus im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss von einem Mitarbeiter des Büros Schüssler-Plan aus Köln vorgestellt werden.

Stand der Abstimmung zwischen DB, NVR, VRS und Stadt Bornheim

Die Verwaltung hat Gespräche mit den Akteuren DB (konkret mit den Bereichen DB Netz sowie DB Station & Service), dem NVR und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) geführt sowie erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt.

Es wurde einvernehmlich festgelegt, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die weitere Projektarbeit zu nutzen, gleichzeitig soll auch der planerische und politische Wille der Stadt Bornheim im weiteren Bearbeitungsverlauf berücksichtigt werden. Mögliche Interessenskonflikte sollen so frühzeitig ausgeräumt und damit zu einem gemeinsamen Ziel der zukünftigen

Situation des Bahnhofes in Roisdorf führen.

Konkretes Abstimmungsergebnis zwischen DB, NVR, VRS und der Stadt Bornheim ist, dass im Rahmen der Maßnahmen der MOF 3 der bestehende Mittelbahnsteig mit Aufzug, Treppeanlage und neuer Fußgängerunterführung barrierefrei erschlossen werden soll.

Die Stadt Bornheim ist dagegen für die daran anknüpfenden Zugangsbauwerke zur Personenunterführung zuständig, um eine städtebaulich und gestalterisch integrierte Planung insbesondere des Bahnhofsvorplatzes zu gewährleisten. Hierzu berücksichtigt die DB eine entsprechende Tunnellänge (ca. 35 m, siehe oben), um dem zukünftigen Gleis- und Trassenausbau Rechnung zu tragen.

Gemäß Erläuterung des NVR ist mit dem Bau eines zweiten Mittelbahnsteiges und einem anschließenden Betrieb als S-Bahn nicht vor 2030 zu rechnen. Die Leistungen im Rahmen der MOF 3 können gemäß einer Äußerung des NVR aus aktueller Sicht etwa ab dem Jahr 2025 avisiert werden.

Für die Projektbausteine in Zuständigkeit der Stadt Bornheim sollen Fördermittel beantragt werden. Die Verwaltung wird dazu zeitnah Gespräche mit NVR, VRS und Zukunftsnetz Mobilität NRW führen.

Weitere Planungsschritte

Die Verwaltung wird die genannten Themen weiterhin mit den Projektbeteiligten abstimmen. Die Stadt Bornheim wartet zurzeit auf die sog. Aufgabenstellung, die von der DB zu erstellen ist und die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der MOF 3 konkretisiert. Darauf aufbauend ist anschließend eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der DB und der Stadt Bornheim zu unterzeichnen.

Zudem ist folgend eine konkretisierende tiefbautechnische Planung der o.g. Aufgabenbereiche der Stadt Bornheim durchzuführen. Diese konkretisierte Planung der barrierefreien Zugänge erfolgt in regelmäßiger Abstimmung mit den anderen Akteuren. Neben der Herstellung der Barrierefreiheit erfolgt eine parallele Planung als Mobilstation mit ergänzenden Ausstattungselementen wie z.B. P+R-Platz, Bushaltestellen oder gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten.

Um die bisherigen Planungen aus der Bürgerwerkstatt des Planungsbüros Planlokal und der technischen Machbarkeitsstudie zusammenzuführen, ist eine integrierte Gesamtplanung zur Gewährleistung der städtebaulichen und gestalterischen Qualität für das Jahr 2021 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

30.000,- Euro zur Durchführung der integrierten Gesamtplanung. Diese Kosten sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

Daneben entstehen nachfolgend für die Erweiterung der Infrastruktur Investitions- und Folgekosten in derzeit noch nicht feststehender Höhe.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Machbarkeitsstudie Bf Roisdorf Erläuterungsbericht
2. Machbarkeitsstudie Bf Roisdorf Fotodokumentation
3. Machbarkeitsstudie Bf Roisdorf Lageplan Variante G2 Beibehaltung Ladegleis IAV
4. Machbarkeitsstudie Bf Roisdorf Lageplan Variante G3 Verlegung Anschlussweiche IAV
5. Machbarkeitsstudie Bf Roisdorf Vorzugsvariante 6A

6. Machbarkeitsstudie Bf Roisdorf Vorzugsvariante 6B
7. Machbarkeitsstudie Bf Roisdorf Grobkostenschätzung Variante 6a DIN276